

**Beschluss:**

Für die erstmalige Herstellung der Straßen sind Vorausleistungen in Höhe von 10,70 €/ m<sup>2</sup> anrechenbare Grundstücksfläche für die Lindenallee (Verlängerung), 10,60 €/ m<sup>2</sup> anrechenbare Grundstücksfläche für den Wichelkamp und 6,80 €/ m<sup>2</sup> anrechenbare Grundstücksfläche für den Wittdornkamp von den Grundstückseigentümern der erschlossenen Grundstücke zu erheben.